

Ausfertigung

EINGEGANGEN
29. Nov. 2022
ANWALTSKANZLEI BEX

[REDACTED]



Rechtskräftig, seit 26.11.2022
Aachen, 28.11.2022

[REDACTED], Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Aachen
Schöffengericht
IM NAMEN DES VOLKES**

Urteil

In der Strafsache

gegen Herrn [REDACTED],
geboren am [REDACTED],
deutscher Staatsangehöriger, ledig,
wohnhaft [REDACTED],

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
als Richterin

[REDACTED], Lehrer
[REDACTED], Disponent
als Schöffen

Staatsanwältin [REDACTED]
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten
fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

I.

Nach der Anklage der Staatsanwaltschaft vom 30.09.2021 lag dem Angeklagten zur Last: am [REDACTED] in Aachen eine gefährliche Körperverletzung begangen zu haben.

Konkret wurde ihnen vorgeworfen:

„Am Tattag gegen 10:00 Uhr schlug der Angeschuldigte dem Zeugen im Flur des Hauses [REDACTED] mit einem Holzbarren wuchtig gegen den Kopf, wodurch der Zeuge eine schmerzhafte Wunde an der Stirn davon trug, was der Angeschuldigte billigend in Kauf nahm.“

Nachdem das Verfahren nach Eröffnung vor dem Strafrichter durch Verweisungsbeschluss an das Schöffengericht wegen eines in Betracht kommenden Verbrechens einer räuberischen Erpressung abgegeben worden, war der Angeklagte nach Durchführung der Beweisaufnahme aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

[REDACTED]

Ausgefertigt



Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

